

Pressemitteilung des Landesverbandes Ambulantes Operieren Bayern (LAOB)
vom 9. Dezember 2008

Ambulantes Operieren: Für die Honorarmisere sind die Krankenkassen verantwortlich

Ab 2009 können freiberuflich tätige Operateure und Narkoseärzte in Bayern keine hochspezialisierten stationersetzenden Leistungen und Eingriffe im bisher bekannten Umfang erbringen – und auch die Kliniken werden die entstehende Lücke nicht schließen können. Schuld an diesem Notstand sind die bayerischen Krankenkassen, die ungeachtet des anhaltenden Protests keine akzeptablen Honorare für ambulante Operationen anbieten.

München, 9. Dezember 2008. Mit ihrem desaströsen Verhandlungsangebot vor dem bayerischen Schiedsamt haben die gesetzlichen Krankenkassen in Bayern ihre jahrelange und auf gegenseitigem Vertrauen basierende Vertragspartnerschaft mit den operativ tätigen Fachärzten faktisch beendet. In einem offenen Brief an die bayerischen Krankenkassen erklärte der Vorsitzende des Landesverband Ambulantes Operieren Bayern (LAOB) Dr. Axel Neumann: „Die Verantwortung für das Scheitern der Vertragsverhandlungen zur Vergütung ambulanter Operationen liegt weder beim Bundes- oder Landesschiedsamt, noch bei den Verhandlungsführern der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB), sondern ausschließlich bei den Krankenkassen.“

Auch die Krankenhäuser werden die entstehende Versorgungslücke nicht schließen können: „Zum einen können sie zu den angebotenen Honoraren erst recht nicht kostendeckend arbeiten, zum anderen haben sich die Klinikchirurgen mit uns solidarisch erklärt und wollen keine ambulanten Operationen übernehmen“, berichtete Neumann. Der LAOB fordert die bayerischen Krankenkassen daher auf, umgehend an den Verhandlungstisch zurückzukehren und mit der KVB vertragliche Vereinbarungen zu treffen, die eine Weiterführung ihrer fachärztlichen Tätigkeit zu angemessenen Honoraren ermöglichen. Andernfalls werden die bayerischen Operateure aller Berufsverbände und die Narkoseärzte sich geschlossen solidarisieren und ab dem 1. Januar 2009 mit gezielten Aktionen gegen das inakzeptable Verhandlungsergebnis protestieren.

In seinem offenen Brief ergänzte Neumann: „Wir wissen uns dabei in bester Solidarität mit unseren Patienten, die ihr gesetzlich verankertes Recht auf die freie Wahl ihres Operateurs oder Narkosearztes behalten möchten und nicht akzeptieren werden, dass sie alternativ nur in Krankenhausambulanzen ambulant operiert werden können.“ Es sei den bayerischen Versicherten auch nicht zu vermitteln, warum in anderen Bundesländern vertragliche Lösungen möglich waren, die eine angemessene Entlohnung des hochspezialisierten Operateurs und Narkosearztes weiterhin sicherstellen.

Auch in Bayern hätten die Beschlüsse des Bundesschiedsamtes durch regionale Zusatzvereinbarungen die faire Partnerschaft zwischen Fachärzten und Krankenkassen erhalten können. Stattdessen beharren die bayerischen Kassen darauf, die Vergütung für ambulante Operationen um 20 Prozent auf einen Punktwert von 3,5 Cent abzusenken – obwohl bereits ein Punktwert von 4,0 Cent kaum die reinen Kosten von ambulanten Operationen und Narkosen decken kann.

Über den LAOB

Der Landesverband Ambulantes Operieren Bayern e.V. (LAOB) vertritt als regionale Untergruppierung des Bundesverbandes Ambulantes Operieren e.V. (BAO) die Tätigkeit und Interessen der ambulanten Operateure (Chirurgen, Orthopäden, Augenärzte, Gynäkologen, HNO-Ärzte und Dermatologen) und der ambulant tätigen Anästhesiologen. Der LAOB setzt sich auf Landesebene für die Förderung und Verbreitung der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des ambulanten Operierens ein. Politisches Ziel ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das ambulante Operieren.

Mehr Informationen finden Sie im Internet unter
<http://www.laob.de>

Landesverband Ambulantes Operieren Bayern e.V. (LAOB)
1. Vorsitzender Dr. Axel Neumann, 2. Vorsitzender Dr. Heribert Lindner
Fürstenriederstr. 69–71
80686 München
Tel.: 089 546888-0
Fax: 089 54688888
Vorstand@laob.de